

# Fertigkeitsprüfung Gefahrenabwehrrecht

## Vorbereitungszeit: 30 Minuten

Hilfsmittel: Maxi Bund und Land, §§ 2, 16 - 18 des Gefahrhundegesetzes (50.012)

Sven Wuchtig (15 Jahre) aus der amtsfreien Gemeinde Fockbek hat vor einem halben Jahr einen Hundewelpen zum Geburtstag geschenkt bekommen. Diesen schmuggelt er an einem warmen Sommertag in die Badeanstalt der Gemeinde, damit er und seine Freunde mit dem Hund toben können. Andere Badegäste fühlen sich teilweise durch den Hund gestört, da er wie wild über ihre Plätze auf der Liegewiese springt.

Zufällig ist ein Mitarbeiter der Ordnungsbehörde der Gemeinde im Bad. Er will die Schäden, die bei einem nächtlichen Einbruch entstanden sind, aufnehmen. Als er die Kinder mit dem Hund toben sieht, weist er Sven an, die Badeanstalt mit dem Hund zu verlassen. Wie sich später herausstellte, war dieses in den vergangenen zwei Wochen schon das dritte Mal, dass Sven mit dem Hund im Bad war. Bisher gab es immer nur Ermahnungen.

### Aufgaben:

1. Liegt hier eine Gefahr und/oder Störung der öffentlichen Sicherheit vor?
2. War der Mitarbeiter der OB zuständig?
3. Handelte der Mitarbeiter **materiell rechtmäßig**, als er diese Anordnung traf?
4. Was würden Sie neben dem Erlass einer Ordnungsverfügung noch unternehmen?